



An
IHK Bonn/Rhein-Sieg
Abteilung III
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Antrag auf

- Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produktakzessorischen
Versicherungsvermittlung gemäß § 34d Abs. 6 GewO
 auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 34d Abs. 10, § 11a GewO

1. Angaben zum Unternehmen:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und Registernummer

Anschrift der Hauptniederlassung

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten 5 Jahren (von - bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbeanmeldung (Haupttätigkeit im Sinne von § 34 d Abs. 6 Satz 1 GewO):

Art der vermittelten Versicherung/en (gemäß Spartenverzeichnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht/ BaFin):

2. Angaben zu gesetzlichen Vertretern

(alle gesetzlichen Vertreter auflühren, ggf. Anlage/ Formular 12 verwenden)

Herr

Frau

Name

Geburtsname

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführender Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (GmbH & Co. KG, GmbH & Co. OHG) auszufüllen:

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte das Beiblatt Personenhandelsgesellschaft verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name

Handelsregistergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Berufshaftpflicht der Personenhandelsgesellschaft:

Versicherungsunternehmen

Versicherungsschein-Nr.

3. Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 6 GewO als

produktakzessorischer Versicherungsvertreter,

oder als

produktakzessorischer Versicherungsmakler,

da die Gesellschaft die Versicherung als Ergänzung im Rahmen der Haupttätigkeit (Warenlieferung oder Dienstleistung) vermittelt.

4. Die Gesellschaft übt die Tätigkeit als Versicherungsvermittler unmittelbar aus im Auftrag

eines/einer/mehrerer Versicherungsvermittler/-s/in-/innen, der/die Inhaber der Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 GewO ist/sind

oder

eines/mehrerer Versicherungsunternehmen/-s.

Dabei handelt es sich um (Name, Anschrift, Kontaktperson)

5. Die Gesellschaft beantragt die Eintragung der Erlaubnisbefreiung in das Versicherungsvermittlerregister nach § 34d Abs.10, § 11a GewO

als produktakzessorischer Versicherungsvertreter

oder als

als produktakzessorischer Versicherungsmakler

6. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

nein

ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das Formular „Beiblatt für verantwortliche Personen in leitender Position“.

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO i. V. m. Artikel 4 (= Dienstleistungsfreiheit) und Artikel 6 (= Niederlassungsfreiheit) der Richtlinie (EU) 2016 /97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb (IDD):

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein

ja, in:

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

nein

ja, in:

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständige Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 31,-. Wir weisen darauf hin, dass die Registerbehörden in den jeweiligen EU-Staaten eventuell weitere Gebühren erheben können.

Für die Bearbeitung des Antrags habe ich folgende Unterlagen beigefügt/ beantragt:

(bei juristischen Personen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigte Personen (Geschäftsführer/innen, Vorstand)):

- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (nicht älter als 3 Monate)
- Erklärung des/der oben genannten Versicherungsvermittler(s)/ Versicherungsunternehmen(s) gemäß § 34 d Abs. 6 Nr. 3 GewO (siehe Anlage)

Beachten Sie bitte:

- Die Gebühr für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruchs in Höhe von € 105,- und die Gebühr für die Registrierung in Höhe von € 47,- ist mit Eingang des Antrags bei der zuständigen IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis oder entsprechende Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO ausüben und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.

Weiterhin versichere/versichern ich/wir, dass ich/wir die nachfolgenden Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO zur Kenntnis genommen habe/haben und ihnen zustimme/-en.

Ort/Datum

Unterschrift

Anlage

**zum Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produktakzessorischen
Versicherungsvermittlung gemäß § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung**

Erklärung gemäß § 34d Abs. 6 Nr. 3 GewO

Name des/der Versicherungsvermittlers/-in/-innen / Versicherungsunternehmen/-s, in dessen Auf-
trag der/die Antragsteller/-in tätig wird

Anschrift des Versicherungsvermittlers/ -unternehmens

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Registernummer: _____
(des Versicherungsvermittler)

oder

Identnummer BaFin: _____
(des Versicherungsunternehmens)

Wir erklären, dass

(Name des Unternehmens bzw. gesetzlichen Vertreters)

- von uns zur produktakzessorischen Vermittlung im Rahmen seiner Haupttätigkeit beauftragt,
- zuverlässig und
- angemessen qualifiziert ist und
- nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Wir verpflichten uns, die Anforderungen entsprechend § 48 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz zu beachten, die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation des Gewerbetreibenden/Antragstellers sicherzustellen, und erklären, dass uns derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist. Wir verpflichten uns ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung des Gewerbetreibenden/Antragstellers nach § 34 d Abs. 6 Nr. 1 und 3 nicht mehr erfüllt sind.

Die nachfolgenden Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen ihnen zu.

Ort/Datum

Unterschrift/ Stempel

Informationspflichten der Industrie- und Handelskammer gegenüber Vermittlern usw. gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbe-erlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
Telefon: +49 (0)2 28/22 84-0
Fax: +49 (0)2 28/22 84-170
E-Mail: info(at)bonn.ihk.de

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die/den behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n) der IHK Bonn/Rhein-Sieg erreichen Sie unter der o.g. Anschrift, z. H. des Datenschutzbeauftragten,
Tel. +49 (0)228 2284 448 bzw. Fax +49 (0)228 2284 222
E-Mail: datenschutz(at)bonn.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. MaBV, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszugs aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich ihrer Daten
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Bonn/Rhein-Sieg zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Bonn/Rhein-Sieg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

9. Quelle der Daten

Hat Ihr Arbeitgeber für Sie einen Antrag auf Eintragung in das Register gestellt, hat er uns die notwendigen Daten übermittelt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO und den jeweiligen Verordnungen.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.